

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

81 (7.10.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 81. Samstag den 7. October 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine königl. Hoheit haben die erledigte Stadtpfarrey Markdorf dem Dekan und Pfarrer Johann Michael Trummer gnädigst zu übertragen geruht. Dadurch wird die Pfarrey Hagnau, Amts Weersburg im Seckreise vakant. Sie erträgt etwa 800 fl. in Geld, Naturalien, Lebend und Gütern, wobei sich der Pfarrer, jedoch gegen gebührende besondere Bezahlung aus dortigen Kaplanei Einkünften die Haltung eines Vikars im Pfarrhause gefallen lassen muß. Die Competenten um diese Pfarrpfünde haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. zu benehmen.

Durch höchste Beförderung des Pfarrers Bartholomä Roginger auf die Pfarrey Walbau im Dreysamkreis ist die Pfarrey Rohrbach, Amts Tryberg, im Kinzigkreis erledigt. Sie unterliegt den Konkursgesetzen, und erträgt 470 fl. in Geld. Die Competenten um diese Pfründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahr 1810 Nro. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Die durch Resignation erledigte Pfarrey Bollschweil Landesherrlichen Patronats, Amts Staufen im Dreysamkreis, mit einem beyläufigen Einkommen von 600 fl. meistens in Naturalien, Kompetenz und Kleinzehend ist wieder zu besetzen. Die Competenten um diese, den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrstelle haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch Uebertragung der Pfarrei Wiesenthal im Neckarkreise an den Pfarrer Roger Schell ist die Pfarrey Klepsau, Amts Borberg, im Main- und Tauberkreise, mit einem beyläufigen Einkommen von 400 fl. in Naturalien, Güterertrag und Kleinzehend erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrpfünde haben sich binnen der gesetzlichen Frist bei dem betreffenden Kreisrectorium nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Haslach an die Verlassenschaft des alhier verstorbenen Pfarrers Bode von Gamshurst auf Donnerstag den 9. November d. J. in hiesiger Amtskanzley. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkann- ten verstorbenen Minist. Registr. Notden dahier auf Donnerstag den 2. November d. J. Vor- oder Nachmittags auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Kastadt.

(2) zu Durmersheim an den Bürger Joseph Enderle der Jüngere auf Mittwoch den 25. October d. J. vor dem TheilungsCommissar in Durmersheim.

(2) zu Gaggenau an den nach dem Königreich Baiern auswandernden Meinrad Fütterer auf Montag den 11. Oct. d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(2) zu Kuppenheim an den nach Rußland auswandernden Michael Müller auf Montag den 16. Oct. d. J. auf dem Rathhaus daselbst.

(2) Kastadt. [Bekanntmachung.] Handelsmann Ignaz Habich von Kastadt hat die sämtlichen Activforderungen der Johann Nepomuk Boll'schen Gantmasse dahier käuflich an sich gebracht, mit Ausnahme deren, welche aus den öffentlichen Steigerungen während des Gantprocesses entstanden sind. Alle diejenige, welche dem verstorbenen Kaufmann Johann Nepomuk Boll etwas zu bezahlen

schuldig sind, werden daher benachrichtiget, daß sie an Niemand anders, als an Handelsmann Ignaz Habich dahier oder nur auf dessen Anweisung rechtsgültig zahlen können, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, doppelte Zahlung leisten zu müssen.

Rastadt den 30. Sept. 1820.

Großherzogl. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(3) von Wicks der Peregrin Keller, welcher schon seit ungefähr 27 Jahren, unwissend wo, abwesend und als gemeiner Soldat in Oesterreichischen Militärdiensten gestanden ist. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Kirchdorf der Johann Nieger, welcher im Jahr 1767 geboren, vor bereits 10 Jahren von Haus sich entfernt, und im Jahr 1812 nach Rußland sich begeben, dessen Vermögen in 500 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Knielingen die vor 39 Jahren mit obrigkeitlicher Erlaubnis nach Pohlen ausgewanderte Michael Beroldische Ehefrau, deren zurückgelassenes Vermögen in 252 fl. 35 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Offenburg der Ludwig Schwendemann, lediger Bürgersohn, welcher sich im Jahr 1812 entfernte und seitdem von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Aus dem

Bezirksamt Osterburken.

(3) von Merchingen der Andreas Kufmann 56 Jahre alt, welcher vor 37 Jahren sich nach England und von da auf die See begeben, seit dieser Zeit aber, und zwar vor 34 Jahren ein einziges mal Nachricht von sich gegeben hat, dessen unter Curatel stehendes Vermögen in 336 fl. 16 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Engelschwand der Joseph Bär, welcher vor 32 Jahren in östreichische Kriegsdienste gekommen, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 561 fl. 20 kr. besteht.

(2) von Waldshut der Joseph Beltin, welcher schon seit 40 Jahren, ohne etwas von sich hören zu lassen entfernt ist, dessen Vermögen in 916 fl. besteht.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 16. Februar 1818 aufgeforderte und nicht erschienene Kaver Rebel von Rohrbach am Giesbüdel wird hiermit für verschollen erklärt, und nunmehr dessen Vermögen an die gesetzliche Anverwandte gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Eppingen den 9. August 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Verschollenheitserklärung.] Der ledige Zimmergesell und Bürgers Sohn Landeslin Feger von Münchweier, welcher sich auf die amtliche Vorladung vom 3. Juli v. J. dahier nicht gemeldet hat, wird nun für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum gemeldet haben in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Ettenheim den 6. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Korl. [Verschollenheitserklärung.] Schmiedesgesell Johannes Erchingen von Dorf, Korl, welcher auf die unterm 3. Sept. 1810 an ihn erlassene öffentliche Vorladung sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein unter Pflegschaft stehendes und 960 fl. 57 kr. betragendes Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Korl den 22. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der, unterm 27. August v. J. öffentlich vorgeladene Schreinergesell Jakob Reuter aus dem Lehengericht, noch seine allenfallsigen Leibeserben bisher nicht dahier gestellt, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen in ungefähr 420 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden. Wolfach den 23. Sept. 1820.

Groß. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Bekanntmachung.] Da sich auf die unterm 7. July d. J. ergangene öffentliche Vorladung zu der Verlassenschaft der dahier verstorbenen ledigen Theresia Serrek keine Intestaterben gemeldet haben, so wird nun die Verlassenschaft nach der vorliegenden letztwilligen Verfügung erbeidigt werden. Freyburg den 29. Sept. 1820.

Großherzogl. Stadamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiment Großherzog entwichene Pfeifer Johann Ludwig Glaser von hier wird hiermit aufgefordert, sich in

Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach frechtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgehretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 26. Sept. 1820.
Großherzogl. Stadtm.

(2) Wiesloch. [Fahndung und Signalement.]

Johann Martin Becker, Sohn des Schwannewirth Becker von Michelsfeld, 27 Jahre alt, mittlerer Statur, hellbrauner Haare, blauer Augen, längliche Nase, sehr aufgeworfenen Mund (daher auch Hechtgösch genannt) runden Angesichts, mit unbekannter Bekleidung, ist wegen häufigen Diebereien schon prozeßirt und geächtigt, demal neuerdings eines Hammelsdiebstahls aus dem Pferch zu Ketsch beschuldigt. Da er nun erst unterm 28. v. M. von Großh. Amte Ettlingen, wo er wegen Viehdiebstahl in Untersuchung war, mit Signalement hierher geschickt, sofort der Ortspolizey in Michelsfeld zur zeitweiligen Aufsicht überwiesen, von neuem aber sich ohne alle Legitimation wieder entfernt hat, so wird derselbe hiemit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen sich dahier oder dem als Untersuchungsbehörde einschlägigen Großh. Amte Schwezingen zu stellen, über seine strafbare Entfernung sowohl, als beschuldigte Entwendung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn erkannt werde, was Nichtens. Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle hierher oder nach Schwezingen auszuliefern.

Wiesloch den 27. Sept. 1820.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Signalement.]

Dem Tuchmachergesellen Valentin Geiß von Mühlfeld bei Sachsmeiningen wurden heute früh 11 Ubr zunächst dem Auehaus auf dem Durlacher Weg, während er bey'm Ausruben in Schlaf versunken war, von einem, dem Namen nach unbekanntem jedoch unten möglichst genau signalisirten Webergesellen, die hier verzeichneten Effecten entwendet, die sich in einem blautüchernen Schurz befanden, der mit blauen Salbändern zugeschnürt und mit Trägern von dergleichen Salband versehen war:

- 1) ein Paar feine olivengrüne über die Stiefel gehende Beinkleider, welche an beiden äußern Nachen gelbe Tuchstreifen hatte
- 2) Ein Paar lange über die Stiefel gehende getragene Manquinhosen.
- 3) Eine weiße Weste mit der Länge nach gehenden schmalen rothen Streifen und mit weißen perlemutter Knöpfen.

4) Eine noch gute schwarze glattseidene Weste mit weißen perlemutter Knöpfen und schwarzem Leinwandfutter

5) Ein Halstuch von blauem gedruckten Kattun mit gelber Einfassung

6) Ein weißes mouvelines Halstuch mit weißem Kränzchen.

7) Ein rothgestreiftes Nastuch von Cattun.

8) Drey neue Mannshemden, wovon nur eines mit V. G. rothgezeichnet war.

9) Eine porcelainene ganz weiße Tabackspfeife.

10) Ein Rasirmesser und ein kleines Spiegelchen.

Ueberdieß nahm der Dieb dem Bestohlenen auch einen rothen sogenannten Ziegenheimer Strick mit.

Es werden nun sämtliche verehrliche Behörden gebeten, nicht nur jede auf diesen Diebstahl Bezug habende Inzucht zur diesseitigen Kenntniß zu bringen, sondern auch auf den Dieb selbst gefällig zu fahnden, ihn auf Vortreten zu arreiren und unter sicherer Eskorte hierher auszuliefern.

Karlsruhe den 2. October 1820.

Großherzogl. Stadtm.

Signalement.

Der vermeintliche Dieb ist angeblich 5' 4" groß, schwarzer buschiger kurzgeschchnittener Haare, dunkelbrauner Augen, glatten gesunden Angesichts, starken männlichen Wuchses und seinem übrigen Aussehen nach 24 — 25 Jahr alt, seiner Mundart nach, ist er in der Nähe von Straßburg jedoch in diesseitigen Landen zu Hause. Er trug einen runden alten Huth, einen grauen ziemlich guten Frack, mit von gleichem Tuch überzogenen Knöpfen, eine weiße der Länge nach gelb gestreifte aber beschmutzte Weste, ein schwarz seidenes Halstuch, grau tüchene über die Stiefel gehende Pantalons, und hatte sonst nichts bey sich als einen Knotenstock.

(1) Gengenbach. [Strafurtheil] In Gemäßheit hohen Kinzigkreis Directorial Beschlusses vom 26. July 1820 No. 12000, ist gegen die Refracteurs Mezgerknecht Andreas Kornmayer von Oberharmersbach, Mezgerknecht Joseph Anton Riehle von Zell am Harmersbach u. gegen Sattler Jos. Schwanz von Gengenbach die VermögensConfiscation und Verlust des Orts- und Staatsbürgerrechts ausgesprochen worden, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gengenbach den 30. September 1820.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Abhanden gekommener Schuldschein.] Ein der St Michaels Kappellen Verrechnung zu Unterthal-Harmersbach ausgestellter Schuldschein über ein Kapital von 300 fl. ist dem Verrechner erwähnten Fonds abhanden gekommen. Der jetzige Inhaber dieser Schuldscheine wird daher auf-

gefordert, dieselbe mit Frist von 6 Wochen um so gewisser anher vorzulegen, und dessen vermeintliche Ansprüche darauf geltend zu machen, als nach Verlauf dieser peremptorischer Frist dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Gingenbach den 23. Sept. 1820.
Großh. Bezirksamt.

(3) Raftadt [Unterpfandsbucheuerneuerung.] Das Unterpfandsbuch zu Wintersdorf wird vom Montag den 16. bis Donnerstag den 19. t. M. October in loco erneuert werden. Diefem zufolge werden, alle jene, welche Unterpfandsrechte auf Liegenschaften genannter Gemarkung anzusprechen haben, hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Pfandverschreibungen entweder in Originali oder beglaubter Abschrift bis 19. October d. J. dem hiezu ernannten TheilungsCommissaire um so gewisser einzugeben, als nach Verfluß dieses Termins die Unterpfandsbücher eingerichtet, und die Pfandgerichte aller Verantwortlichkeit entbunden werden. Raftadt den 26. Sept. 1820.
Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Karlsruhe. [Die Versteigerung der Kostverpflegung der Militär-Kranken dahier betreffend.] Da man die Kostverpflegung oder Speisung der Militär-Kranken in dem Lazareth zu Karlsruhe so wie der für solche jeweils benötigten Wein alter und guter Qualität vom 1. November d. J. an, anderweit durch öffentliche Versteigerung an Personen christlicher Religion in Abstreich zu begeben gedenkt und dazu Tagfahrt auf Mittwoch den 18. October d. J. anberaumt hat, so werden die hierzu Lusttragenden andurch eingeladen, an besagtem Tag Vormittags 10 Uhr auf der Großherzogl. Kriegskanzley sich einzufinden und der Steigerung anzuwohnen.

Die den Kranken zu verabreichende Kostportionen bestehen in folgenden.

1. Diaet.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/2 Pfund Dhsenfleisch in den Topf gethan werden muß.

Abends in gleichem.

2. Diaet mit Zwetschgen.

Ist der vorigen gleich nur mit dem Weisag von 25 bis 30 Stück Zwetschgen.

3. Eine viertels Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, wozu 1/2 Pfund Dhsenfleisch per Tag in den Topf gethan werden muß, 1/2 Schoppen leichtes Gemüß, als Reis, Gersten, Spergersten, Kernengries, 1 Weck oder 6 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe.

4. Halbe Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, 1/2 Schoppen leichtes Gemüß, wozu auffer den angeführten Sorten auch Meerrettig und gelbe Rüben sich eignen 1/2 Pfund weißes Brod 1/2 Pfund Dhsenfleisch mit Knochen als Einfaß.

Abends in Fleischbrühsuppe, 1/2 Schoppen Gemüß wie Mittags.

Anmerkung. Wenn, wie häufig geschieht, bei der halben Portion Kalbfleisch verordnet wird, so erhält der Kranke kein Rindfleisch, daher wird in diesem Fall nur 1/2 Pfund Dhsenfleisch zum Behuf in den Topf gethan, und die Portion Kalbfleisch besteht in einem halben Pfund rohem Fleisch als Einfaß.

5. Dreiviertels Portion.

Morgens in Rahm- Mehl- oder Zwiebelsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, 1/2 Schoppen ordinäres Gemüß, wozu auch Kohlrarten, Kartoffeln sich eignen, 1/2 Pfund Dhsenfleisch als Einfaß, 24 Loth weißes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe, 1/2 Schoppen Gemüß wie Mittags.

6. Ganze Portion.

Morgens in Rahmsuppe.

Mittags in Fleischbrühsuppe, 1 1/2 Schoppen ordinäres Gemüß, 1 Pfund Dhsenfleisch als Einfaß, 1 Pfund gemischtes Brod.

Abends in Fleischbrühsuppe und 1 1/2 Schoppen Gemüß.

Anmerkung. Jede Suppe muß wenigstens 3 Loth weißes Brod und 1 1/2 Schoppen Flüssigkeit enthalten.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Steigerung statt findet, können bei der Versteigerung vernommen werden.

Karlsruhe den 30. Sept. 1820.

Großh. Bad. Kriegsministerium.
v. Schäffer.

vdt. Eckert.

(3) Philippensburg. [Fruchtversteigerung ic.] Mittwoch den 11. Oct. d. J. Morgens 10 Uhr werden aus dem Vorrath der Pfarr-Interims-Revenüen zu Kronau folgende Früchten, Heu und Stroh gegen baare Zahlung öffentlich versteigert: 37 Malter Korn, 46 Malter Spelz, 33 Malter Gerst, 1 1/2 Malter Haber, 4 Malter Abzugsfucht, 475 Gebund Kornstroh, 110 Gebund gewirretes Stroh, 385 Gebund Spelzstroh, 480 Gebund Gerstenstroh und 50 Zentner Heu. Die Proben können bei der Versteigerung eingesehen werden.

Philippensburg den 28. Sept. 1820.
Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)